

Informationen vom DGB-Bezirk Sachsen



6.9.2012

DER DOPPELHAUSHALT 2013/2014 DES FREISTAATS SACHSEN ERSTE ANALYSE DES DGB BEZIRK SACHSEN

DIE RAHMENDATEN

Die Beratungen über den nächsten Doppelhaushalt, 2013/2014, beginnen. Auf welchen Grundlagen steht eigentlich der Haushalt? Wie hoch werden voraussichtlich die Einnahmen sein? Steht der Freistaat Sachsen schon auf eigenen Füßen und kann er seine Ausgaben durch eigene Steuereinnahmen finanzieren? Welche Risiken gibt es für den Doppelhaushalt 2013/2014.

STEUEREINNAHMEN DES FREISTAATES SACHSEN

Der Freistaat Sachsen rechnet mit Steuereinnahmen von 9.6 Mrd. EUR 2013 und 9.7 Mrd. EUR 2014.

Steuereinnahmen 2011-2014 (in Mrd. EUR)¹

	2011	2012	2013	2014
Steuereinnahmen	8.9	8.5	9.6	9.7

STEUERQUOTE

Der Haushalt des Freistaats Sachsen hat eine Steuerquote von rund 52 %, d.h., dass nur 52 % aller Ausgaben des Landes Sachsen durch eigene Steuereinnahmen gedeckt waren.² Für 2013 wird mit einer Steuerquote von 59% und für 2014 mit einer Steuerquote von 58% gerechnet.

WO KOMMEN DIE WEITEREN EINNAHMEN DES FREISTAATES SACHSEN HER?

1. LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Der Länderfinanzausgleich ergibt sich aus der Verpflichtung des Grundgesetzes, für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik zu sorgen. Die unterschiedliche Finanzkraft der Länder soll daher angemessen ausgeglichen werden. Aus dem Länderfinanzausgleich hat Sachsen seit 1995 jedes Jahr zwischen 850 Mio. und 1.1 Mrd. EUR bekommen. 2010 waren das 809 Mio. EUR und 2011 918 Mio.

¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 15 (Allgemeine Finanzverwaltung), S. 16 (Titelgruppe 15 01). Die Werte für 2012 bis 2014 sind Schätzwerte und können sich noch verändern. In der Vergangenheit wurden die Steuereinnahmen stets zu niedrig angesetzt.

² Die Steuerdeckungsquote betrug 2010 genau 51.9 %. Haushalts- und Vermögensrechnung 2010, S. 15.

EUR. Insgesamt hat Sachsen zwischen 1995 und 2011 über 17 Mrd. EUR aus dem Länderfinanzausgleich bekommen, das entspricht mehr als einem kompletten Jahreshaushalt.³

2013 bekommt Sachsen 924 Mio. EUR und 2014 917 Mio. EUR von den übrigen Bundesländern.

2. BUNDESZUWEISUNGEN

Sachsen bekommt, wie die meisten deutschen Bundesländer auch, außerdem Zuweisungen durch den Bund. Dazu gehören die sogenannten „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten wie etwa der Nachteile in der Infrastruktur. Dazu gehören weiter Zuweisungen, mit denen die überproportional hohen Kosten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ausgeglichen werden, die Sachsen und den anderen neuen Bundesländern durch die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit entstanden sind.

Sachsen bekommt 2013 3.6 Mrd. EUR und 2014 3.5 Mrd. EUR an allgemeinen Zuweisungen vom Bund.⁴

3. ZUSCHÜSSE VON DER EU

Sachsen bekommt weiter jährlich Zuschüsse in dreistelliger Millionenhöhe von der Europäischen Union (EU), aus den Töpfen des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Europäischen Regionalfonds. Der Doppelhaushaltsplan 2011/2012 verzeichnet 686 Mio. EUR an Einnahmen aus EU-Fonds für 2011 und 656 Mio. EUR für 2012. Für 2013 rechnet das Sächsische Finanzministerium mit 652.7 Mio. EUR Einnahmen aus den EU-Fonds.⁵

RISIKEN AUF DER EINNAHMESEITE

Gibt es auf der Einnahmeseite größere Risiken, die 2013 oder 2014 auftreten könnten? Kann es zum Beispiel sein, dass Zuweisungen durch den Bund oder die anderen Länder sich plötzlich ändern?

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nehmen nach einem gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern jährlich um ca. 200 Mio. EUR ab. 2013 bekommt Sachsen noch 1.7 Mrd. EUR, 2014 nur noch 1.5 Mrd. EUR, 2019 werden letztmalig 547 Mio. EUR vom Bund an Sachsen gezahlt. Danach hören die Zahlungen auf. Das ist seit langem bekannt und in die mittelfristige Finanzplanung Sachsens einbezogen.

Die Sonderzuweisungen zum Ausgleich der hohen Kosten struktureller Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern werden 2013 vom Bund überprüft. Auf den sächsischen Doppelhaushalt 2013/2014 wird die Über-

³ Freistaat Sachsen. Haushalts- und Vermögensrechnung 2010, Bd.1, S. 66; Bundesministerium der Finanzen: Ausgleichsbeiträge und –zuweisungen im Länderfinanzausgleich in Mio. EUR. In: Daten zur horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zu den Bundesergänzungszuweisungen.

⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 15, S. 90 (Titelgruppe 15 28).

⁵ Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2011 – 2015, S. 28.

prüfung jedoch keinen Einfluss haben, denn die Bundesergänzungszuweisungen für 2013 und 2014 sind bereits festgelegt.

Bayern hat vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich geklagt. Die Erfolgsaussichten der Klage werden allgemein als gering eingeschätzt. Selbst wenn sich diese Einschätzung als falsch erweisen und Bayern recht bekommen sollte, so wird das Bundesverfassungsgericht die Bundesländer allenfalls auffordern, ein neues System für den Länderfinanzausgleich auszuhandeln. Auf den Doppelhaushalt 2013/2014 wird das also keine Auswirkung haben.

Für die EU-Fonds beginnt ab 2014 eine neue Förderperiode mit neuen Fördergrundsätzen. Sachsen hat dank der Mittel aus den europäischen Fonds wirtschaftlich aufgeholt. Das Sächsische Finanzministerium rechnet in seiner Mittelfristigen Finanzplanung damit, dass Sachsen ab 2014 ungefähr noch zwei Drittel der bisher bewilligten Mittel bekommen wird. Das wären etwa 440 Mio. EUR für 2014.

Es lassen sich also keine größeren und erst recht keine plötzlichen Risiken auf der Einnahmeseite erkennen.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Trotz der positiven Geburtenentwicklung in Dresden und einigen anderen sächsischen Gemeinden und obwohl Chemnitz, Dresden und Leipzig im ersten Halbjahr 2011 ein positives Wanderungssaldo aufweisen (die Zahl der zuziehenden Menschen ist größer als die Zahl derjenigen, die fortziehen), setzt sich der langfristige demografische Trend in Sachsen weiter fort. Der Freistaat Sachsen verliert weiterhin Einwohner. Weniger Einwohner bedeuten weniger Steuereinnahmen und auch weniger Mittel aus dem Länderfinanzausgleich. Auch diese Entwicklung ist seit längerem bekannt und in die mittelfristige Finanzplanung einbezogen.

WIE KANN MAN DIE EINNAHMESITUATION SACHSENS VERBESSERN?

Das allgemein niedrige Lohnniveau in Sachsen wirkt sich nachteilig auf die Steuerkraft des Freistaats aus. Die immer mehr um sich greifende Leiharbeit und andere Formen prekärer Beschäftigungsverhältnisse sind ein weiterer Grund dafür, dass das Steuereinkommen pro Kopf der sächsischen Bevölkerung eher bescheiden ist. Mit der Einführung eines Mindestlohns könnten nicht nur Zehntausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anständig bezahlt werden. Es kämen auch zusätzliche Steuereinnahmen in den sächsischen Haushalt.

STAATSVerschuldung

Die haushaltmäßige Gesamtverschuldung des Freistaats Sachsen belief sich 2011 auf rund 11.8 Mrd. EUR. Nur knapp die Hälfte davon, 5.8 Mrd. EUR, sind am Kreditmarkt aufgenommene Schulden. Die übrigen Kredite hat der Freistaat bei seinen eigenen Einrichtungen aufgenommen, zum Beispiel beim Generationenfonds. Der Freistaat tilgt seine Schulden mit jährlich 75 Mio. EUR, das ergibt für 2014 einen Schuldenstand

von rund 11.5 Mrd. EUR. Sachsen ist das Bundesland mit der zurzeit niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung (2.847 EUR im Jahr 2010).⁶

Die Staatsverschuldung ist für den Doppelhaushalt 2013/14 somit kein Risiko. Zu einem Risiko werden könnte allerdings der Aufbau der impliziten Verschuldung, auch „verdeckte Schulden“ genannt, da sie aus dem Haushaltsplan und der Vermögensrechnung des Freistaats nicht ersichtlich sind. Darunter versteht man u.a. Schulden, die durch Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Investitionsrückständen entstehen: eigentlich notwendige Instandhaltungsarbeiten und Sanierungen, z. B. an Schulen, werden nicht vorgenommen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auch so kann man zukünftigen Generationen beträchtliche Lasten aufbürden, wenn man notwendige Investitionen so lange verschiebt, bis der Berg von Aufgaben, die zu finanzieren sind, nicht mehr zu bewältigen ist. Der Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahren beträchtliche implizite Schulden u.a. im Bildungsbereich angehäuft, die dringend angegangen werden müssen.⁷

KONJUNKTUR

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung (IMK) rechnet bundesweit mit einer nur schwachen konjunkturellen Entwicklung. Das deutsche BIP werde im Jahresdurchschnitt 2012 um 0.6% und 2013 nur noch um 0.3% steigen. Die deutschen Ausfuhren werden 2013 nur sehr verhalten zunehmen. Das IMK schätzt, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland 2013 wieder leicht ansteigen wird. Für den gesamten Euroraum rechnet das IMK mit einem Rückgang des BIP um 0.7%. Selbst diese verhaltene Konjunkturprognose steht noch unter dem Vorbehalt, dass sich die Staatsanleihenkrise im Euroraum nicht verschlimmert und eine dauerhafte Lösung gefunden wird.⁸ Die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen stützen die Annahme des IMK, dass wir in den beiden Jahren des Doppelhaushaltes 2013/2014 eine eher schwache konjunkturelle Entwicklung erleben werden. Der Umsatz der sächsischen Industrie verzeichnete in den ersten vier Monaten des Jahres 2012 einen Zuwachs von 1.6%, verglichen mit 14.5% Zuwachs im Vorjahr.⁹

ZUSAMMENGEFASST:

Der Freistaat Sachsen muss seine Steuerquote erhöhen und sollte schon aus dem Grund ein Interesse daran haben, dass Löhne und Einkommen steigen. Der Aufbau verdeckter Schulden im Staatshaushalt durch Verschiebung dringender Investitionen und Instandhaltungsarbeiten vor allem im Bereich Bildung kann zu einem Problem werden. Hier muss der Freistaat jetzt schon Vorsorge treffen.

⁶ Haushalts- und Vermögensrechnung 2010, S.13; Vermögensrechnung des Freistaates Sachsen 2010, S.43, 44; Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7.2.2012.

⁷ Sächsischer Rechnungshof: Jahresbericht für 2010, S. 84ff; Jahresbericht für 2011, S. 76ff;

⁸ Auf schwankendem Grund. IMK Report Juni 2012.

⁹ Aktuelle Situation. Stand: 9.7.2012.

HAUSHALTSVOLUMEN

Der Haushaltsvolumen beläuft sich auf 16.283.592 EUR im Jahre 2013 und beträgt 16.856.045 EUR im Jahr 2014.

Die Einnahmen werden 2013 um 935.365 Tsd. EUR höher sein als 2012 und 2014 weiter wachsen. Für 2014 rechnet der Haushaltsplan mit Einnahmen, die um 572.435 Tsd. EUR höher sind als 2013.

Insgesamt wachsen die Einnahmen im Doppelhaushalt 2013/2014 gegenüber dem Doppelhaushalt 2011/2012 um 1.5 Mrd. EUR.

Der sächsische Staatshaushalt ist damit 2013 fast wieder auf dem Niveau von 2010 angelangt, als das Haushaltsvolumen 16.493.198 Tsd. EUR betrug. 2014 wird das Haushaltsvolumen wieder deutlich über dem Niveau von 2010 liegen.

Haushaltsvolumen 2008 – 2014 (in Mrd. EUR)¹⁰

	Haushaltsvolumen	Differenz gegenüber dem Vorjahr
2008	16.1	
2009	16.5	+ 0.4
2010	16.4	- 0.1
2011	15.2	- 1.2
2012	15.3	+ 0.1
2013	16.2	+ 0.9
2014	16.8	+ 0.6

EINNAHMEN DES DOPPELHAUSHALTES 2013/2104 STEUEREINNAHMEN

Die Steuereinnahmen werden kräftig steigen. 2013 kann Sachsen mit Steuereinnahmen von 9.613 Mio. EUR rechnen, das ist ein Plus von 1.017 Mio. EUR gegenüber 2012. Für das Jahr 2014 rechnet der Haushaltsplan mit Steuereinnahmen von 9.791 Mio. EUR, das sind 178 Mio. EUR mehr als 2013.¹¹

Damit hätte der Freistaat seine Steuerquote (damit bezeichnet man den Prozentsatz der Ausgaben, der durch Steuereinnahmen gedeckt wird) bedeutend erhöht, von 52% im Doppelhaushalt 2011/2012 auf 59% im Doppelhaushalt 2013/2014.

¹⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S. 32-35; Haushaltsplan 2011/12. Gesamtplan, S. 27; Haushaltsplan 2009/2010. Gesamtplan, S. 17; Haushaltsplan 2007/2008, Gesamtplan, S. 17.

¹¹ Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S.99-101, Hauptgruppe 1.

Dass die Steuereinnahmen Sachsens sprudeln, ist vor allem auf zwei Steuern zurückzuführen: auf die Lohnsteuer und auf die Umsatzsteuer.

Lohn- und Umsatzsteuer 2012 – 2014 (in Mio. EUR)¹²

	2012	2014	Differenz
Lohnsteuer	1.601	1.945	+ 344
Umsatzsteuer	6.165	6.774	+ 609

Die Einkommenssteuer steigt im gleichen Zeitraum prozentual ebenfalls stark, von 156 auf 234 Mio. EUR, trägt aber in absoluten Zahlen weniger zum Sächsischen Staatshaushalt bei, als die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer.¹³

WEITERE EINNAHMEN

Die weiteren Einnahmen Sachsens bestehen aus allgemeinen und sonstigen Zuweisungen des Bundes und der Länder sowie der Europäischen Union.

2013 wird Sachsen 4.5 Mrd. EUR Zuweisungen durch den Bund bekommen (allgemeine Zuweisungen, sonstige Zuweisungen und Zuweisungen für Investitionen), 2014 bekommt Sachsen 4.3 Mrd. EUR vom Bund. Der Freistaat Sachsen profitiert weiterhin stark vom Länderfinanzausgleich - 2013 bekommt Sachsen 924 Mio. EUR von den übrigen deutschen Ländern, 2014 werden das 917 Mio. EUR sein – und von der Europäischen Union (EU). Von der EU bekommt Sachsen 2013 590 Mio. EUR und 2014 voraussichtlich 856 Mio. EUR.¹⁴

Einnahmen und Ausgaben 2013-2014¹⁵

	2013	2014
Einnahmen (aus Steuern und Zuweisungen)	16.149.955,2	16.194.307,8
Entnahme aus Haushaltsrücklagen	132.136,8	660.237,9
Gesamteinnahmen	16.282.092,0	16.854.545,7
Ausgaben	16.282.092,0	16.854.545,7

¹² Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S. 101, Hauptgruppe 011, 015.

¹³ Haushaltsplan 2013/2104. Gesamtplan, S. 101, Hauptgruppe 012.

¹⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S. 104-106, Obergruppen 21 und 23.

¹⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S. 37-39.

Um einen ausgeglichenen Haushalt ohne Kreditaufnahme vorlegen zu können, hat die Staatsregierung einen Griff in die Haushaltsrücklagen getan. Tatsächlich handelt es sich hier aber nicht um einen mühsam über lange Jahre hinweg gefüllten Sparstrumpf, den die Staatsregierung jetzt sozusagen in „Champagnerlaune“ leeren würde. Bei den Rücklagen, die jetzt aufgelöst wurden, handelt es sich vielmehr nur um einen Teil der Steuermehreinnahmen aus den Jahren 2011 und 2012.

Der DGB Bezirk Sachsen hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der Freistaat Sachsen 2011 und 2012 sehr viel mehr Steuern einnehmen wird, als er der Öffentlichkeit gegenüber angenommen hat. Den Steuerschätzungen zufolge werden 2011 über 800 Mio. EUR und 2012 voraussichtlich 1 Mrd. EUR mehr an Steuern eingenommen, als im Doppelhaushalt 2011/2012 angesetzt. Macht zusammen 1.8 Mrd. EUR Steuermehreinnahmen in zwei Jahren, die in die Rücklagen gegangen sind.

WO GEHEN DIE MEHREINNAHMEN 2013/2104 HIN?

Von den Mehreinnahmen im Doppelhaushalt 2013 und 2014 profitiert in allererster Linie die Allgemeine Finanzverwaltung. Der größte Teil geht wieder in die Rücklagen. Die Hitliste der „Gewinner“, die am meisten von den gestiegenen Einnahmen profitieren sollen, sieht so aus:

Haushaltsplansteigerungen 2013 in Tsd. EUR¹⁶

1. Allgemeine Finanzverwaltung	+ 520.096
2. Wissenschaft und Kunst	+ 204.846
3. Kultusministerium	+ 154.699
4. Hochbau	+ 129.498
5. Soziales	+ 129.027
6. Wirtschaft und Arbeit	+ 118.502
7. Justiz und Europa	+ 41.110
8. Finanzen	+ 8.322
9. Staatskanzlei	+ 4.684

Es gibt 2013 aber auch zwei „Verlierer“: der Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft wird um 24.6 Mio. EUR gekürzt, der Haushaltsplan des Innenministeriums um 12.4 Mio. EUR.

2014 wird sich die „Hitliste“ leicht verändern. Die Allgemeine Finanzverwaltung bekommt weiterhin den Löwenanteil aller Mehreinnahmen und hat die größten Steigerungen im Haushaltsplan zu verzeichnen, auch das Kultusministerium bleibt auf Platz 2, aber darunter tut sich einiges:

Haushaltsplansteigerungen 2014 in Tsd.. EUR

¹⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S. 32-33.

1. Allgemeine Finanzverwaltung	+ 302.787
2. Kultusministerium	+ 97.750
3. Umwelt und Landwirtschaft	+ 81.400
4. Wirtschaft und Arbeit	+ 58.802
5. Soziales	+ 45.390
6. Finanzen	+ 25.229
7. Justiz und Europa	+ 29.215
8. Hochbau	+ 11.147
9. Staatskanzlei	+ 600

Zwei Ministerien werden 2014 weniger Mittel bekommen, als 2013: Wissenschaft und Kunst (- 57.446 Mio. EUR), Inneres (- 21.1 Mio. EUR).

Der Blick auf die „Hitliste“ zeigt, wer von den steigenden Einnahmen am meisten profitiert, die Allgemeine Finanzverwaltung, und wer „verliert“: das Innenministerium. Sein Haushaltsplan wird sowohl 2013 als auch 2014 weiter gekürzt.

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG AUßERHALB DER HOCHSCHULEN

Der Doppelhaushalt 2013/2014 gliedert sich in einen Gesamtplan – eine Übersicht über die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben - und in Einzelpläne der verschiedenen Ministerien und Institutionen. Der Gesamtplan macht schon deutlich: Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen zählen im Haushaltsplan 2013/2014 auf jeden Fall nicht zu den Gewinnern. Die wissenschaftliche Bibliotheken und Archive sollen noch einmal zur Ader gelassen werden, für die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern soll 2013/2014 zwar mehr Geld bereitgestellt werden als 2011/2012, das Niveau von 2010 (228.9 Mio. EUR) wird aber 2014 (218.5 Mio. EUR) nicht erreicht.

Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen im Doppelhaushalt 2011/2012 und 2013/2014 (in Mio. EUR)¹⁷

	2011/2012	2013/2014	Differenz
Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	78.3	68.5	- 9.2
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	399.1	433.1	+ 34
Forschung und experi-	315.9	268.2	- 47.7

¹⁷ Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S. 121, Funktionen 162, 164, 165. Vergleich von Ist 2011 plus Soll 2012 mit dem Soll 2013/2014.

mentelle Entwicklung			
----------------------	--	--	--

Ohne wissenschaftliche Bibliotheken gibt es auch keine wissenschaftliche Forschung. Die Kürzungen in diesem Bereich sind kontraproduktiv.

Im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung wurden bisher Forschungen zur industriellen Produktivität und Technologieentwicklung sowie Forschungen zu gesellschaftlichen Strukturen betrieben. Die starken Kürzungen von 15% erscheinen nicht sinnvoll. Durch Forschung und experimentelle Entwicklung werden neue Arbeitsplätze entstehen und vorhandene Arbeitsplätze gesichert.

Die Analyse des Einzelplans 12 (Staatsministerium für Wissenschaft) weiter unten zeigt, dass sich auch an der Situation der Hochschulen ins Sachsen nichts Grundsätzliches ändert.

NACHHALTIGKEIT

Der Gesamtplan zeigt auch, dass Nachhaltigkeit im Haushaltsplan 2013/2014 offensichtlich klein geschrieben wird. Das gilt für alle Bereiche, für nachhaltiges Wirtschaften, für nachhaltige regionale Entwicklung, für den Umweltschutz und den Naturschutz. Mittel für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes werden noch einmal stark zusammengestrichen. Im Doppelhaushalt 2011/2012 stehen 92.2 Mio. EUR, im Doppelhaushalt 2013/2014 werden es nur noch 58.7 Mio. EUR sein, das sind 33.5 Mio. EUR weniger.¹⁸

WIEDERGUTMACHTUNG DES 2011/2012 ANGERICHTETEN FLURSCHADENS?

Da sich der Freistaat Sachsen bei der Berechnung der Steuereinnahmen für 2011 und 2012 erheblich vertan und die Steuereinnahmen viel zu niedrig angesetzt hat, hat er die Ausgaben im Doppelhaushalt 2011/2012 unnötigerweise brachial zusammengestrichen. Wir werden im Folgenden versuchen, herauszufinden, wie die Verteilung der Ausgaben im Doppelhaushalt 2013/2104 im Einzelnen aussieht und ob die Schäden durch die unnötigen Kürzungen im Doppelhaushalt 2011/2012 wenigstens teilweise wieder gutgemacht werden. Leider wird dieser Versuch durch den Aufbau des Doppelhaushaltes 2013/2014 erschwert. Der DGB-Bezirk Sachsen hatte, mit Blick auf den unleserlichen und schwer verständlichen Doppelhaushalt 2011/2012 einen für die Öffentlichkeit verständlichen Haushaltsplan 2013/2104 verlangt. Der vorliegende Entwurf entspricht dem nicht. Im Gesamtplan für den Haushalt 2013/2104 werden in der Gruppierungs- und Funktionenübersicht vielfach Funktionen zusammengelegt oder neu gegliedert, so dass die Vergleichbarkeit mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 enorm erschwert wird. Das Verwirrspiel setzt sich in die Einzelhaushalte fort.

¹⁸ Haushaltsplan 2013/2014. Gesamtplan, S. 124, Funktion 332.

EINZELPLAN 02 **STAATSKANZLEI**

STANDORTKAMPAGNE

Die Mittel für eine konzertierte Standortkampagne sollen von 4.5 Mio. EUR auf je 8 Mio. EUR im Jahr 2013 und 2014 anwachsen.¹⁹ Wäre es nicht sinnvoll, zumindest 1 Mio. davon dem Projekt „Weltoffenes Sachsen“ des Innenministeriums zuzuschreiben, das schließlich auch an einer langfristigen und nachhaltigen Verbesserung des Rufs des Standortes Sachsen arbeitet?

ZUSAMMENARBEIT MIT GEWERKSCHAFTEN

Die „Aufwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen und sonstigen gesellschaftlichen Gruppen“ sollen von 68 Tsd. EUR im Jahr 2012 auf 130 Tsd. EUR im Jahr 2013 steigen und dann auf 95 Tsd. EUR leicht absinken.²⁰ Die Staatskanzlei will insbesondere den „Dialog über wegweisende politische Fragen“ verbessern. Eine Bemerkung können wir uns in diesem Zusammenhang nun doch nicht verkneifen. Den Dialog über wegweisende politische Fragen kann man ganz kostenfrei verbessern durch mehr Aufnahmebereitschaft für Vorschläge etwa der Gewerkschaften, durch besseres Zuhören und mehr Offenheit im Dialog. Bisher hat die Staatsregierung noch alle Vorschläge des DGB Bezirks Sachsen zur Verbesserung des „Dialogs über wegweisende politische Fragen“ missachtet. Das gilt für unsere Vorschläge zur Einrichtung eines strukturierten Dialogs zur Bewältigung des demografischen Wandels, zum Branchendialog, zur Bewältigung des Fachkräftemangels und vieles mehr.

GRENZÜBERSCHREITENDE BEZIEHUNGEN

Aufwendungen für die Pflege grenzüberschreitender Beziehungen werden drastisch gekürzt, von 108 Tsd. EUR im Jahr 2012 auf jeweils 25 Tsd. EUR im Jahr 2013 bzw. 2014.²¹ Diese Kürzung ist völlig unverständlich. Wie mit 25 Tsd. EUR im Jahr Veranstaltungen mit den Nachbarregionen Tschechiens und Polens, mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, anderen europäischen Staaten und internationale Veranstaltungen finanziert werden sollen, ist schwer zu verstehen.

Immerhin bleiben die Zuschüsse für freie Träger im Bereich der Pflege grenzüberschreitender Beziehungen auf dem Niveau von 240 Tsd. und werden nicht weiter gekürzt.²²

¹⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 23 (Titel 02 01/531 05).

²⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 24 (Titel 02 01/536 01).

²¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 62 (Titel 02 03/536 54).

²² Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 63 (Titel 02 03/686 54).

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Die für die Bewältigung des demografischen Wandels eingestellten Mittel werden fast durchweg rundum gekürzt. Es sinken die Mittel für freie Träger von 315 Tsd. EUR im Jahr 2012 auf 261 Tsd. EUR im Jahr 2014,²³ es sinken die Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen von 33 Tsd. EUR 2012 auf 18 Tsd. EUR 2014,²⁴ die Zuweisungen an private Unternehmen von 18 Tsd. EUR 2012 auf 8 Tsd. EUR 2014,²⁵ es sinken die Mittel für begleitende Forschung, für Veröffentlichungen und für begleitende Gremienarbeit. Einziger „Lichtblick“: die Zuwendungen an Zweckverbände zur Förderung demografisch benachteiligter Regionen in Sachsen bleiben unverändert auf dem spärlichen Niveau von 18 Tsd. EUR.²⁶ Insgesamt sinken die Mittel für die Bewältigung des demografischen Wandels um 237 Tsd. EUR, von 618 Tsd. EUR 2012 auf 381 Tsd. EUR 2014. Die Staatskanzlei zieht sich augenscheinlich langsam aus dem Bereich „Bewältigung des demografischen Wandels“ zurück, das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) hat keine eigenen Initiativen zur Bewältigung des demografischen Wandels. Mit dem Aufbau eines Pensionsfonds durch die Staatsregierung ist es nicht getan. Dadurch werden keine altersgerechten Arbeitsbedingungen geschaffen, dadurch wird den sächsischen Klein- und Mittelbetrieben nicht geholfen, neue Fachkräfte zu finden.

EINZELPLAN 03

STAATSMINISTERIUM DES INNERN

WELTOFFENES SACHSEN

Das Programm „Weltoffenes Sachsen“ ist laut Erläuterung zur Titelgruppe 03 03/51 im Haushaltsplan des Sächsischen Staatsministeriums des Innern „auf eine aktive Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Stärkung von Toleranz, Weltoffenheit und demokratischer Kultur im Freistaat Sachsen angelegt. Es hat die Aufgabe, die Arbeit einzelner Projekte und Gruppen zu begleiten.“²⁷

Die Mittel, die im Rahmen des Programms in den Haushalt eingestellt werden, bleiben fast unverändert, was nach den politischen Ereignissen dieses Jahres doch sehr überrascht. Die Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände, die 2011 insgesamt 1.769 Tsd. EUR bekamen, sollen auf dem Niveau von 2012 (1.450 Tsd. EUR) eingefroren werden. Auch die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (300 Tsd. EUR) und die Mittel für ein landesweites Aussteigerprogramm (260 Tsd.) bleiben auf dem Niveau von 2012. Für staatliche Träger werden geringfügig weniger Mittel eingestellt, jeweils 80 Tsd. EUR in 2013 und 2013, das sind 20 Tsd. EUR weniger, als 2012. Die Kosten für wissenschaftliche Beratung und Betreuung wachsen von 50 Tsd. EUR im Jahre 2012 auf je 330 Tsd. EUR für 2013 und für 2014. Insgesamt werden 2.520 Tsd. EUR in das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ eingestellt.

²³ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 67 (Titel 02 03/686 62).

²⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 66 (Titel 02 03/685 62).

²⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 65 (Titel 02 03/683 62).

²⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 02, S. 64 (Titel 02 03/637 62).

²⁷ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03. Staatsministerium des Innern, S. 62.

Die noch vor der Haushaltsberatung im Sächsischen Landtag bekannt gewordene Versicherung des Sächsischen Innenministers, das Programm „Weltoffenes Sachsen“ auf 3 Mio. EUR aufzustocken, reicht nicht. Wir sind der Auffassung, dass die Zuschüsse für freie Träger, Vereine und Verbände, die sich „vor Ort“ für ein positives Bild Sachsens einsetzen, von 1.450 Tsd. EUR auf mindestens 2.500 Tsd. EUR angehoben werden sollten. Die Aufstockung des Programms „weltoffenes Sachsen“ um 1 Mio. EUR im Jahr 2012 darf keine Eintagsfliege bleiben. Sachsen benötigt ein langfristiges Engagement. Titel 03 03/526 51 sollte daher auf mindestens 3.5 Mio. EUR angehoben werden.

POLIZEIBEREICH

Die Staatsregierung hält an ihrem Vorhaben eines massiven Abbaus von Stellen im Polizeibereich weiterhin fest. Nach den entsprechenden Beschlüssen der Staatsregierung vom 18.3.2006 und 2.3.2010 sollen bis zum Jahr 2020 insgesamt 3.241 Stellen wegfallen, die übergroße Mehrzahl davon aus dem Polizeivollzugsdienst. Offensichtlich hat das Innenministerium Schwierigkeiten, einen solch rabiaten Stellenabbau umzusetzen und verschiebt 181 kw-Vermerke in das Jahr 2021 und 673 kw-Vermerke in die Jahre 2022 und folgende.²⁸ Es wäre besser, die gesamte Politik des Stellenabbaus im Polizeibereich zu stoppen und gemeinsam mit der GdP und der Personalvertretung einen Entwicklungsplan für die sächsische Polizei zu erarbeiten.

BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

Der Einzelplan 03 enthält eine umfangreiche Titelgruppe (03 23) zum Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, die meisten Titel werden zu jeweils 50% vom Bund und vom Land Sachsen finanziert. Von Bedeutung ist, dass die Mittel für Stadtbau, d.h. für den Rückbau von Wohnungen, die dauerhaft nicht mehr benötigt werden, von 14.568 Tsd. EUR im Jahr 2012 noch einmal steigen, auf 22.533 Tsd. 2013, um dann drastisch zu sinken, auf 5.582 Tsd. EUR 2014.²⁹

Auch die Mittel für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gehen drastisch nach unten, von 20.707 Tsd. EUR 2012 auf nur noch 12.701 Tsd. EUR 2014.³⁰ In zwei Bereichen steigen die eingestellten Mittel: die Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren von 9.994 Tsd. EUR 2012 auf 12.174 Tsd. EUR 2014, die Förderung kleinerer Städte und Gemeinden von 2.484 Tsd. EUR 2012 auf 5.281 Tsd. EUR 2014.³¹ Mit den Mitteln aus Titel 03 23/883 17 sollen Gemeinden bei der Bewältigung von strukturellen Schwierigkeiten (Leerstand, Abwanderung) in Stadt- und Ortszentren sowie bei der Aufrechterhaltung zentraler Versorgungsbereiche unterstützt werden. Die Mitteln aus Titel 03 23/883 18 dienen zur Unterstützung städtebaulicher Maßnahmen, mit denen öffentliche Daseinsvorsorge in dünn besiedelten, von Abwanderung bedrohten Landstrichen gestärkt werden kann. Die Mittel für die Aufwertung von Stadtquartieren gehen von

²⁸ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03, S. 265 (Titelgruppe 03 12).

²⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03, S. 510 (Titel 03 23/883 24).

³⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03, S. 501 (Titel 03 23/883 13).

³¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03, S. 506 (Titel 03 23/883 17), 508 (Titel 03 23/882 18).

48.249 Tsd. EUR 2012 auf 44.010 Tsd. EUR zurück.³² Für städtebaulichen Denkmalschutz wurden 2012 39.560 Tsd. EUR eingestellt, 2013 sollen das 41.556 Tsd. EUR und 2014 38.732 EUR sein.³³

Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus

AUSGABEN IM EINZELPLAN 05 FÜR SCHULEN, 2010-2014 (IN TSD. EUR)³⁴

	2010	2011	2012	2013	2014
Grundschulen	422.873	424.403	431.778	449.936	472.128
Mittelschulen	479.785	480.013	488.253	459.158	479.911
Gymnasien	407.647	408.171	415.003	442.008	464.761
Berufsbildende Schulen	260.337	241.749	228.422	261.481	270.084
Förderschulen	205.168	203.625	206.418	218.163	228.129
Freie Schulen	215.000	204.508	207.758	223.502	229.500

Mit Ausnahme der Mittelschulen sollen die Ausgaben für alle Schularten im Doppelhaushalt 2013/2014 deutlich steigen und sogar das Niveau von 2010 noch übertreffen.

LEHRERINNEN- UND LEHRERSTELLEN

Die Sächsische Staatsregierung hat bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 den Lehrerberarf in Sachsen gründlich unterschätzt, obwohl es bekannt war, dass die Kinderzahl in Sachsen steigt und ebenso allgemein bekannt ist, dass Kinder ab einem bestimmten Zeitpunkt in die Schule gehen. Sie hat ein Stellenabbaukonzept entwickelt, das die Verhältnisse in den Schulen nicht mehr zur Kenntnis nahm.

Der ursprünglich für die beiden Jahre 2013 und 2014 noch vorgesehene Stellenabbau wird zwar jetzt erst einmal ausgesetzt. Die Zahl der Lehrerinnen- und Lehrerstellen soll bis zum Schuljahr 2014/2015 auf 27.686 ansteigen. „Die zusätzlichen Stellen dienen der Deckung des Lehrerberarfs infolge anwachsender Schülerzahlen und höherer Aufwendungen für die Lehrerausbildung“, heißt es im Vorwort zum Einzelplan 05.³⁵

Für das Schuljahr 2013 sind mindestens 500, für das Schuljahr 2014 mindestens 600 Einstellungen von Lehrkräften vorgesehen. Aber wird es damit auch mehr Lehrerinnen und Lehrer geben? Es scheiden ja gleichzeitig Lehrerinnen und Lehrer aus. Lehrermangel und Unterrichtsausfall will das Kultusministerium offensichtlich

³² Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03, S. 512 (Titel 03 23/883 25).

³³ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 03, S. 503 (Titel 03 23/883 14).

³⁴ Haushaltsplan 2009/2010. Einzelplan 05, S. 14-17; Haushaltsplan 2011/2012. Einzelplan 05, S. 12-15,56; Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 12-15,56.

³⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 8.

lich vor allem durch mehr Honorarmittel (Lehraufträge) lösen. Auf die Frage, wo die Honorarkräfte herkommen sollen, findet sich im Einzelplan leider keine Antwort.

Die Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Lehramt wird mit dem Wintersemester 2012/13 von derzeit 1.000 auf 1.700 erhöht. Die Stellen für Studienreferendare und Lehramtsanwärter werden auf 2.050 erhöht.

Vergütungen für Lehraufträge an den sächsischen Schulen 2010-2014 (in Tsd. EUR)³⁶

	2010	2011	2012	2013	2014
Grundschulen	50	129	43	808	1.338
Mittelschulen	90	28	48	617	1.034
Gymnasien	200	457	170	936	1.202
Berufsbildende Schulen	5.800	1.857	2.900	3.073	2.820
Förderschulen	69	161	58	431	568

Der Stellenabbau (es handelt sich um 813 Stellen) ist nur aufgeschoben aber nicht aufgehoben. Langfristig hält die Staatsregierung an ihrem Ziel fest, die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen zu verringern. Sie nennt die Anpassung an das in den westdeutschen Flächenländern übliche Maß mit einem sogenannten „Qualitätszuschlag“ von 5% für Sachsen (also 5% mehr Lehrerstellen als in den westdeutschen Flächenländern). Schon 2015 soll damit begonnen werden. Dann sollen auch die Stellen für Studienreferendare wieder reduziert werden.³⁷

Es scheint, als glaube die Staatsregierung, mit einem kurzfristigen „Konzept“, das bis 2015 reicht, irgendwie über die Runden kommen zu können. Gefordert ist aber eine langfristige Entwicklungsperspektive. Das gilt für die Schulbildung und erst recht für die berufliche Bildung. Auch hier können wir dem Doppelhaushalt 2013/2014 kein schlüssiges Konzept entnehmen.

³⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 140 (Titel 05 35/427 21), S. 154 (Titel 05 36/427 31), S. 168 (Titel 05 37/427 21), S. 188 (Titel 05 38/427 21), S. 204 (Titel 05 39/427 21); Haushaltsplan 2011/2012, S. 142, 154, 166, 180, 196 (die Titelnummern sind dieselben wie im Haushaltsplan 2013/2014).

³⁷ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S.8, 35.

DEMOKRATIEERZIEHUNG – POLITISCHE BILDUNG AN DEN SCHULEN

Die ohnehin nicht üppigen Mittel für Demokratieerziehung und politische Bildung werden gekürzt, von 185 Tsd. EUR 2012 auf 175 Tsd. EUR 2013 und 150 Tsd. EUR 2014.³⁸ Es fällt auf, dass Maßnahmen und Projekte zum 80. Jahrestag der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur, der Bücherverbrennung, der Zerschlagung der Gewerkschaften in der Liste der zu fördernden Maßnahmen und Projekte fehlen. Es wäre wünschenswert, wenn das Kultusministerium die Kürzung der Mittel für Demokratieerziehung rückgängig machen und die inhaltlichen Schwerpunkte noch einmal überdenken würde.

KINDER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Für die „schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ sollen 2013 und 2014, wie schon 2012, pro Jahr 301 Tsd. EUR eingestellt werden.³⁹

SCHULHAUSBAU

Die Mittel für Schulhausbau sollen im Doppelhaushalt 2013/2014 bedeutend erhöht werden, von 20 Mio. EUR 2012 auf jeweils 35 Mio. EUR 2013 und 2014. Von diesen 35 Mio. EUR sind 20 Mio. für die Schulen in kreisfreien Städten und 15 Mio. EUR für den Schulhausbau in kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen.⁴⁰

Gemeinden bekommen im Jahr 2013 zusätzlich noch 6.199 Tsd. EUR für den Schulhausbau aus Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Für 2014 sind keine entsprechenden EFRE-Mittel in den Haushaltsplan eingestellt.⁴¹

Schulhausbau 2010 – 2014 (in Mio. EUR)⁴²

	2010	2011	2012	2013	2014
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.8	8.8	20	35	35
Zuweisungen Gemeinden und Gemeindeverbände	43.4	31.9	12.2	6.1	---

³⁸ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 61 (Titelgruppe 05 03/66).

³⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 245 (Titel 05 45/684 77).

⁴⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 70 (Titel 05 03/883 91).

⁴¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 71 (Titel 883 95).

⁴² Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05. S. 70 (Titel 05 03/881 91), 71 (Titel 05 03/883 95). Haushaltsplan 2011/2012. Einzelplan 05, S. 67, 69 mit den gleichen Titelnummern. Verglichen werden Soll 2010, Ist 2011, Soll 2013-2014.

aus Mitteln des EFRE					
-------------------------	--	--	--	--	--

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE

Titelgruppe 05 20 des Haushaltsplans des Kultusministeriums befasst sich mit der Förderung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Der größte Teil der Mittel geht an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte.

Zuweisungen an Gemeinden für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte 2012-2014 (in Tsd. EUR)⁴³

	2012	2013	2014
Zuweisungen für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte	400.651	410.327	424.301
Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Modernisierung bestehender Betreuungsplätze	16.146	15.836	---

Die Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung bestehender Betreuungsplätze kommen aus einem Bundesprogramm, das 2013 ausläuft. Deswegen werden in den Sächsischen Doppelhaushalt für 2014 zunächst keine weiteren Mittel eingestellt. Außerdem stehen diese Mittel nur für die Sanierung und Modernisierung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zu 3 Jahren zur Verfügung. Eigene Landesmittel zur Sanierung und Modernisierung bestehender Betreuungsplätze haben wir im Einzelplan 05 nicht gefunden.

Die Mittel für die Qualitätssicherung von Kindergartenbetreuung werden ebenfalls sinken. 2012 standen dafür noch 2.200 Tsd. EUR im Haushalt, 2013 und 2014 sollen es pro Jahr nur noch 1.600 Tsd. EUR sein.⁴⁴

Wir haben erhebliche Zweifel, ob die leicht wachsenden Mittel im Bereich frühkindlicher Bildung angesichts der deutlich gewachsenen Anzahl betreuter Kinder tatsächlich ausreichen.

WEITERBILDUNGSEINRICHTUNGEN

Trotz aller Feiertagsreden wohl sämtlicher Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung über die Bedeutung lebenslangen Lernens werden die Mittel gerade dafür im Einzelplan 05 weiter gekürzt. Ohne Einrichtungen der Weiterbildung gibt es kein lebenslanges Lernen für Erwachsene. Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen, Fortbildungsmaßnahmen und für die Förderung von besonders

⁴³ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 132, 134 (Titel 05 20/633 83, 05 20/883 84).

⁴⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 132-133 (Titel 05 20/685 83).

innovativen Einzelvorhaben sinken seit 2010 ständig, von 2.900 Tsd. EUR 2010 und 2.483 Tsd. EUR 2011 auf jeweils 2 Mio. EUR 2013 und 2014. Obendrein müssen mit den gesunkenen Mitteln mehr Aufgaben bestritten werden. 12% (225 Tsd.) der 2 Mio. EUR sind für Alphabetisierung und Grundbildung bestimmt.⁴⁵

Auch die Mittel für Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft werden immer weiter gekürzt. Sie lagen 2010 noch bei 3.680 Tsd. EUR, 2012 bei 3.462 Tsd. EUR und sollen 2013 und 2014 jeweils nur noch 3 Mio. EUR betragen. Tatsächlich stehen noch weniger Mittel zur Verfügung, weil 275 Tsd. EUR für Alphabetisierung und Grundbildung zweckgebunden sind.⁴⁶

Die Kürzungen sollten dringend überdacht werden.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

Die Mittel der Landeszentrale für politische Bildung sollen leicht aufgestockt werden. 2014 werden 2.181 Tsd. EUR in den Haushalt eingestellt (2010: 2.060 Tsd.).⁴⁷

Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

ÜBERSICHT

Der Haushaltsplan des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) weist für 2013 ein Volumen von 1.617.866 und für 2014 ein Volumen von 1.566.064 EUR aus.

Haushalt des SMWA 2010-2014 (in Tsd. EUR)

	Haushaltsvolumen	Differenz gegenüber dem Vorjahr
2010	1.600.606	
2011	1.489.350	- 111.256
2012	1.490.793	+ 1.443
2013	1.566.064	+ 75.271
2014	1.617.866	+ 51.801

⁴⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 63 (Titel 05 03/633 81).

⁴⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 63 (Titel 05 03/684 81).

⁴⁷ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 05, S. 17; Haushaltsplan 2011/2012. Einzelplan 05, S. 13 – 15, 342 (Titelgruppe 05 60).

Der Großteil der Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geht in die allgemeine Wirtschaftsförderung, in Straßenbau und Verkehr. Demgegenüber kommt der Haushaltstitel „Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ weniger gut weg, wie die Tabelle zeigt:

Übersicht Ausgaben des SMWA 2011/2012 und 2013/2014 (in Tsd. EUR)⁴⁸

	2011/2012	2013/2014	Differenz
Allgemeine Wirtschaftsförderung	592.780	597.412	+ 4.632
Straßenbau	450.678	585.973	+ 135.295
Verkehr	1.069.001	1.154.240	+ 85.239
Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	223.775	125.193	- 98. 582

SCHUTZ VON SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ.

Der Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gehört zu den Kernaufgaben eines jeden Arbeitsministeriums. Im Haushaltsplan des SMWA 2013/2014 hingegen spielt Arbeitsschutz eine äußerst marginale Rolle. Diese Rolle ist so marginal, dass selbst die Bezeichnung „Fünftes Rad am Wagen“ der tatsächlichen Situation des Arbeitsschutzes nicht gerecht würde. Wir haben im Haushaltsplan 2013/2014 des SMWA nur zwei Titel entdecken können, die sich mit Arbeitsschutz befassen. In Titel 07 01/532 02 werden im Jahr 2013 und im Jahr 2014 für die Unterstützung der auf Bundesebene eingerichteten „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzkonferenz“ bei der Umsetzung ihrer Ziele jeweils 29.000 EUR bereit gestellt. In Titel 07 01/632 03 werden für 2013 und für 2014 noch einmal jeweils 25.400 EUR für die Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie eingestellt. Das macht zusammen 54.400 EUR im Jahr 2013 und im Jahr 2014 noch einmal dieselbe Summe für den Arbeitsschutz.

Das SMWA scheint fest entschlossen zu sein, alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, alle statistischen Untersuchungen über die Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz zu ignorieren und sich auf das strikte Minimum zu beschränken, auf Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie von Bund und Ländern. Maßnahmen heißt in diesem Fall: Publikation von Broschüren, denn mit gerade einmal 100 Tsd. EUR kann man nicht viel mehr tun.

⁴⁸ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07. Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 14-17 (Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2013, 2014); Haushaltsplan 2011/012. Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, S. 10-14 (Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2011, 2012).

Die größten Arbeitsschutzprobleme in Sachsen: Arbeit unter Termin und Leistungsdruck, Arbeit an der Grenze der Leistungsfähigkeit, unter der ständigen Angst, schon kleine Fehler könnten erhebliche Auswirkungen haben. Die noch aus dem Jahre 2006 stammende Umfrage des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) zeigt das deutlich. Alles das scheint das SMWA nicht zu kümmern.

Der DGB-Bezirk Sachsen hält die Passivität des SMWA in Sachen Arbeitsschutz für skandalös. Das Ministerium ergreift keine Initiativen, nicht zur Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes, nicht zur Herstellung altersgerechter Arbeitsbedingungen und auch nicht zur Bekämpfung von Stress im Arbeitsleben. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel und die Herstellung altersgerechter Arbeitsbedingungen ist aber eine entschlossene Initiative des SMWA zur Förderung „guter Arbeit“ gefragt.

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Welche Akzente setzt das SMWA im Bereich Wirtschaftsförderung? Welche innovativen Vorhaben werden unterstützt? Welche innovativen Prozesse werden angeregt?

Für den Haushaltstitel „Kosten für unternehmensorientierte Innovationsoffensiven“ stehen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 3.7 Mio. EUR zur Verfügung. Daraus wird ein ganzes Sammelsurium verschiedenster Maßnahmen finanziert: die Innovationsoffensive Sachsen, Staatspreise, Wettbewerbe, Internetportale, Projektmanagement strategischer Netzwerke, Unterstützung von Technologien und Prozessen mit besonderem Entwicklungspotential, innovative Industrievorhaben und schließlich auch noch die „Kompetenzstelle Elektromobilität“ sowie, nicht zu vergessen, „Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz“.⁴⁹ Wir können nicht erkennen, ob das SMWA ein Konzept für die Stärkung der Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft hat und welche Maßnahmen es zur Erhöhung der Produktivität der sächsischen Betriebe treffen will. Wirklich zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der anwendungs- und umsetzungsorientierten Forschung in Kleinen und Mittleren Unternehmen können wir ebenso wenig erkennen.⁵⁰

Wir hatten am Doppelhaushalt 2011/2012 kritisiert, dass die Staatsregierung in öffentlichen Verlautbarungen immer wieder betonte, Förderung der Elektromobilität solle ein Schwerpunkt der sächsischen Wirtschaftspolitik werden, im Haushalt selbst aber kein angemessener Titel zur Förderung der Elektromobilität existierte. Dem ersten Anschein nach hat das SMWA unsere Kritik aufgenommen und im Haushaltsplan 2013/2014 nunmehr folgenden Titel 07 03/892 52 eingerichtet: „Ausgaben für investive Maßnahmen im Rahmen der Initiative ‚Schaufenster Elektromobilität‘“.⁵¹ Dafür sollen 2013 und 2014 jeweils 5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Ob das ausreicht, muss sich erst noch erweisen. Aus den Haushaltszahlen ist leider kein Konzept des SMWA für die Förderung der Elektromobilität erkennbar.

⁴⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 71 (Titel 07 03/532 03).

⁵⁰ Diese Maßnahmen hat schon die Dresdner Handwerkskammer in ihren „Eckpunkten zur Haushaltsklausur des Sächsischen Kabinetts und zum Doppelhaushalt 2013/2014“ angemahnt.

⁵¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 81.

Kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Man kann sich sehr fragen, ob sie angemessen behandelt werden. Die Mittel für die Beratung von Kleinen und Mittleren Unternehmen bei der Markterschließung betragen 2010 noch 5.9 Mio. EUR. Sie wurden im Doppelhaushalt 2011/2012 auf jeweils 5 Mio. EUR im Jahr zurechtgekürzt und sollen auch 2013/2014 auf diesem Niveau bleiben.⁵² Und für die Unterstützung der sächsischen Wirtschaft bei der Markterschließung im Ausland soll es in Zukunft weniger Geld geben. Die Mittel sinken von 3.5 Mio. EUR 2012 auf jeweils 3.2 Mio. EUR 2013 und 2014.⁵³

Es fällt auf, dass die Mittel für die Förderung wirtschaftsnaher Netzwerke weiter sinken. 2010 standen dafür noch 1.8 Mio. EUR zur Verfügung, 2013 bzw. 2014 sind es jeweils nur noch 600 Tsd. EUR. Das heißt, dass im Doppelhaushalt 2013/2014 zusammen genommen weniger Geld für die Förderung wirtschaftsnaher Netzwerke ausgegeben wird, als in dem einen Jahr 2010.⁵⁴

Die Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände steigen zwar von 59 Mio. EUR 2012 auf 61 Mio. EUR 2013 und 63 Mio. EUR 2014. Ab 2013 muss aus diesem Topf aber auch eine neue Aufgabe mit finanziert werden: der kommunale Straßenbau in einer Höhe von 10 Mio. EUR.⁵⁵

Wir können nicht erkennen, welche Prioritäten das SMWA in der Wirtschaftsförderung hat. Wie das SMWA gedenkt, Innovation und Produktivität in Sachsen zu fördern, welchen Beitrag es zur Entwicklung eines modernen Dienstleistungssektors in Sachsen leisten will, haben wir dem Einzelplan 07 ebenfalls nicht entnehmen können.

ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR

Die Zuweisungen an die kommunale Ebene zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs (ermäßigte Zeitfahrtausweise) bleiben mit 54 Mio. EUR im Jahr gleich.⁵⁶ Die Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz, im Doppelhaushalt 2011/2012 drastisch zurechtgestutzt, gehen wieder nach oben und werden mit 392. 583 Tsd. EUR im Jahr 2014 fast wieder das Niveau von 2010 erreichen (397.012 Tsd. EUR).⁵⁷ Auch die Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz, die von 80 Mio. im Jahr 2010 ganz drastisch auf 22 Mio. EUR im Jahr 2011 zusammengestrichen wurden, steigen wieder: 40.8 Mio. EUR sind für 2013 und 45.2 Mio. EUR für 2014 vorgesehen.⁵⁸

⁵² Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 754(Titel 07 03/ 682 01).

⁵³ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 79 (Titel 07 03/682 51).

⁵⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 84 (Titel 07 03/686 71).

⁵⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 85 (Titel 07 03/883 71), S. 124 (Titel 07 03/883 05).

⁵⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 95 (Titel 07 04633 01).

⁵⁷ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 95 (Titel 07 034637 05); Haushaltsplan 2011/2012, S. 83.

⁵⁸ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 97 (Titel 07 04/887 06).

Das Auf und Ab in der Finanzierung schadet dem Öffentlichen Nahverkehr. Zwei Jahre lang werden im Doppelhaushalt 2011/2012 die Zuschüsse gekürzt, wird das Angebot verschlechtert und der Öffentliche Nahverkehr unattraktiver gemacht. Mit der Erhöhung der Zuschüsse im Doppelhaushalt 2013/2014 kann nicht alles Porzellan wieder gekittet werden, das in den Jahren zuvor zerschlagen wurde.

Für Investitionen im Öffentlichen Nahverkehr sollen die Mittel dagegen sinken, von 14.5 Mio. EUR 2012 auf jeweils 10 Mio. EUR in den Jahren 2013 und 2014.⁵⁹

Neu ist ein Titel im Haushalt zu „Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Südwestsachsen“. Dafür werden 2013 5 Mio. EUR und 2014 sogar 7 Mio. EUR eingestellt.⁶⁰ Damit sollen „Projekte und Initiativen, die der Verbesserung des Eisenbahnverkehrs im Raum Chemnitz-Zwickau-Plauen dienen“ finanziert werden, zum Beispiel Vorplanungen für die Elektrifizierung auf der Strecke Chemnitz-Leipzig.

STRABENBAU

Die Mittel für Straßenbau aus Entflechtungsmitteln steigen teils kräftig an. Für kommunalen Straßenbau werden 2013 und 2014 jeweils 80 Mio. EUR eingestellt, das sind 6 Mio. EUR mehr als in den beiden Vorjahren. Für Um- und Ausbau von Straßen soll es 8 Mio. EUR mehr geben als 2012, für den Erhalt von Straßen 2 ½ Mio. EUR mehr, für die Straßenerneuerung 7 Mio. EUR mehr. Für die Förderung des Radverkehrs sind hingegen nur 0.5 Mio. EUR mehr vorgesehen und für den Bau von Radwegen sogar 1.5 Mio. EUR weniger.⁶¹ Immerhin sollen aber ab 2014 aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 6.1 Mio. EUR für die Förderung von Radwegen ausgegeben werden.⁶²

FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG UND BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Im Haushalt des SMWA standen 2010 noch 131 Mio. EUR für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Förderung der beruflichen Bildung. Die Ausgaben sind seitdem im freien Fall begriffen: auf 129 Mio. EUR 2011, 94 Mio. EUR 2012, 63 Mio. EUR 2013 und schließlich 62 Mio. EUR 2014. Auch wenn das vor allem sinkenden Zuweisungen durch Bund und Europäische Union zuzuschreiben ist, stimmt das bedenklich. Die Bedenken werden noch größer, wenn man sich die einzelnen Haushaltsposten in diesem Bereich genauer anschaut.

Für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gibt es in Zukunft weniger Geld. Die Mittel sinken von 1 Mio. EUR im Jahre 2012 auf jeweils 887 Tsd. EUR 2013 und 2014.⁶³ Davon sollen aber auch Maßnahmen zur Unternehmensnachfolge, „Projekte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Umsetzung der Koalitions-

⁵⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 98 (Titel 07 04/887 07).

⁶⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 101 (Titel 07 04/891 05)

⁶¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 125 (Titel 07 06/883 43), S. 133 (Titel 07 06/781 75), S. 134 (Titel 07 06/797 75), S. 135 (Titel 07 06/784 15), S. 125 (Titel 07 06/883 17), S. 135 (Titel 07 06/785 75).

⁶² Haushaltsplan 2013/2014, S. 275 (Titel 07 20/891 01).

⁶³ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 172-173 (Titel 07 07/532 05).

vereinbarung“ finanziert werden. In beiden Bereichen hat sich das SMWA in den zurückliegenden Jahren keine Lorbeeren verdient, daran wird sich wohl auch nichts ändern.

Fachkräftesicherung sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nach Auffassung des DGB zentrale Themen für die Zukunft Sachsens und sollten je einen eigenen Schwerpunkt im Haushalt des Freistaates bekommen.

Die Mittel für „Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung“ (das sogenannte „Meister-Bafög“) steigen von 3.1 Mio. EUR 2012 auf 15.8 Mio. EUR 2013.⁶⁴ Ansonsten kann man im Bereich berufliche Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aber keine weiteren Akzente des SMWA mehr entdecken.

BRAUNKOHLESANIERUNG

Die Mittel für die Sanierung der Braunkohletagebauegebiete (Grundsanie rung, Folgenutzung, Bekämpfung des Grundwasseranstiegs) betragen 2013 und 2014 rund 47 Mio. EUR, verglichen mit etwa 30 Mio. EUR 2011 bzw. 2012.⁶⁵

INNOVATION UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Zielgerichtete Maßnahmen zur Innovationsförderung fallen kaum auf. Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und innovativer Energietechniken tauchen an vier Stellen des Haushaltsplans 2013/2014 auf. Insgesamt werden 2013 noch 13.9 Mio. EUR und 2014 noch 3.3 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt, eher wenig verglichen mit den sonstigen Maßnahmen (81 Mio. EUR für den Bau von Staatsstraßen).⁶⁶

In der neuen Förderperiode 2014-2020 sieht es bis jetzt auch nicht viel besser aus. Im Haushaltsjahr 2014 sind 5.5 Mio. EUR aus europäischen Mitteln für innovative Energietechniken und Energieeffizienz vorgesehen.⁶⁷

ZUSAMMENGEFASST

Mit dem Haushaltsplan 2013/2014 des SMWA werden Straßen gebaut und europäische Mittel verwaltet, aber nicht unbedingt so, dass das Land und die Menschen in Sachsen davon profitieren.

⁶⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 176 (Titel 07 07/681 01).

⁶⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 196 (Titel 07 10/891 51), 195 (Titel 07 10/883 51), 197 (Titel 07 10/893 51).

⁶⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 228 (Titel 07 15/686 06), S. 229 (Titel 07 15/686 07), S. 231 (Titel 07 15/780 01), S. 236 (Titel 07 15/883 04), S. 242 (Titel 07 15/892 03), S. 243 (Titel 07 15/893 01), S. 273 (Titel 07 20/686 07). Innovationsförderung wird vor allem aus EFRE-Mitteln finanziert.

⁶⁷ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 07, S. 273 (Titel 07 20/686 07), S. 277 (Titel 07 20/893 02).

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

GLIEDERUNG DES HAUSHALTES

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2011/2012, heißt es in der Einleitung zum Einzelplan 08, „wurden die Fachaussagen in den Kapitel 08 03 bis 08 40 thematisch klarer strukturiert“.⁶⁸ Ob die Struktur des Haushaltes damit tatsächlich klarer wird, bleibt einer genaueren Analyse vorbehalten. Zunächst einmal wird die Vergleichbarkeit mit den Doppelhaushalten 2009/2010 und 2011/2012 enorm erschwert. Es gibt etliche Titel wie zum Beispiel die Verbraucherinsolvenzberatung, die bisher noch mit jedem Doppelhaushalt seit 2009 hin und her gewandert sind und mal in dieser, mal in jener Titelgruppe auftauchen. „Variatio delectat“ (Abwechslung erfreut), meinte zwar der römische Schriftsteller Cicero, aber beim Vergleich von Haushalten wirkt sie eher störend.

ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE

- Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen

Aus dem Haushalt des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände 2013 und 2014 Zuweisungen in Höhe von jeweils 11.385 Tsd. EUR für eine Reihe von Aufgaben, von der Krebsberatung über psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung bis hin zur AIDS-Beratung. Insgesamt sind es 12 Aufgaben. Diese Aufgaben wurden im Doppelhaushalt 2011/2012 einzeln ausgewiesen und werden jetzt in einem Titel zusammengefasst. Aus unerfindlichen Gründen werden die Mittel für Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen dabei um mehr als die Hälfte gekürzt. Für den entsprechenden Titel standen 2011 und 2012 noch jeweils 1 Mio. EUR zur Verfügung, 2013 und 2014 sollen das nur noch 484 Tsd. EUR sein.⁶⁹

- Kinder- und Jugendarbeit (regional)⁷⁰

Die Gemeinden bekommen des Weiteren Zuweisungen für Jugendarbeit. Die den Gemeinden für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel sinken von jeweils 11.4 Mio. EUR in den Jahren 2011 und 2012 auf 11.2 Mio. EUR in den Jahren 2013 und 2014.

Dafür werden die Mittel für präventiven Kinderschutz aufgestockt, von 1.4 Mio. EUR auf 1.8 Mio. EUR 2013 und 2.1 Mio. EUR 2014.

FAMILIENERHOLUNG UND FAMILIENBILDUNG

⁶⁸ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 08. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, S.8.

⁶⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 08, S. 93 (Titel 08 03/686 55).

⁷⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 08, S. 111 (Titel 633 54).

Die Zuschüsse zur Förderung von Familienerholungs- und Familienbildungsmaßnahmen beliefen sich im Jahr 2010 noch auf 1.8 Mio. EUR. Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurden sie auf ein Drittel zurechtgestrichen und betragen nur noch 0.6 Mio. EUR. Jetzt sollen die Mittel auf 1 Mio. EUR angehoben werden, allerdings heißt der entsprechende Haushaltstitel nur noch „Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsmaßnahmen“. Der Zusatz „Familienerholung“ ist offensichtlich bereits bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2011/2012 auf Druck der Regierungsfractionen CDU und FDP fallen gelassen worden.⁷¹

KINDER- UND JUGENDHILFE (ÜBERREGIONAL)

2010 bekamen die „freien Träger“ noch Zuschüsse in Höhe von 4.800 Tsd. EUR. Diese Zuschüsse waren für den Vollzug zweier Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz bestimmt, für den Vollzug der „Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf“ und der „Förderrichtlinie Weiterentwicklung“.

Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurden die Zuschüsse auf 3.350 Tsd. EUR pro Jahr gekürzt. Im Doppelhaushalt 2013/2014 werden die Zuschüsse für die freien Träger auf jeweils 4.570 Tsd. EUR im Jahr 2013 und 2014 angehoben.⁷²

Was wie eine kräftige Erhöhung um 1.220 Tsd. EUR im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 aussieht, ist bei näherem Hinsehen weit weniger eindrucksvoll. Für den Vollzug der Förderrichtlinien „überörtlicher Bedarf“ und „Weiterentwicklung“ bekommen die freien Träger tatsächlich nur 277 Tsd. EUR mehr. Der größte Teil der „Erhöhung“, 900 Tsd. EUR, ist eine einfache Verschiebung von Haushaltsmitteln. Die Mittel für „präventiven Kinderschutz“ (400 Tsd. EUR) und „flexibles Jugendmanagement“ waren im Doppelhaushalt 2011/2012 anderweitig eingestellt und wandern jetzt in den Titel 08 04/684 54.

MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

Die Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie betragen im Jahr 2010 2 Mio. EUR. Mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wurden diese Mittel auf 1 Mio. EUR pro Jahr zurechtgestutzt. Aus dem entsprechenden Haushaltstitel sollten folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Umsetzung des Konzeptes „Flexibles Jugendmanagement als Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Demokratiebildung“
- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz
- Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

⁷¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 08, S. 107 (Titel 08 04/684 52); Haushaltsplan 2011/2012. Einzelplan 08, S. 151 (Titel 08 09/684 01).

⁷² Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 08, S.111-112 (Titel 08 04/684 54); Haushaltsplan 2011/2012, Einzelplan 08, S. 91 (Titel 08 04/684 74).

Mit 1 Mio. EUR war das natürlich nicht mehr zu schaffen. Deswegen wurde der Titel „Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie“ im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011/2012 auf 1.500 Tsd. EUR aufgestockt.⁷³

Diese Mittel werden jetzt wieder gestrichen, was angesichts der politischen Ereignisse völlig unverständlich ist. Bei der Kürzung wird so vorgegangen. Der Haushaltstitel wird geteilt. Die Mittel für „flexibles Jugendmanagement“ wandern in den Titel 08 04/684 75, Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe, die im Doppelhaushalt 2013/2014 500 Tsd. EUR pro Jahr für das „flexible Jugendmanagement“ bekommen sollen. Der verbleibende Titel „Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie“ bekommt eine neue Titelnummer (08 04/684 55) und wird mit 550 Tsd. EUR pro Jahr ausgestattet. Macht zusammen (550 Tsd. EUR + 500 Tsd. EUR) genau 1.050 Tsd. EUR pro Jahr im Doppelhaushalt 2013/2014 oder 450 Tsd. EUR weniger als es noch im Doppelhaushalt 2011/2012 gab!

GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAU UND MANN

Für die Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann standen im Jahr 2010 noch 640 Tsd. EUR zur Verfügung. Die wahrlich nicht gewaltige Summe wurde mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 ganz drastisch zusammen gestrichen. 2011 wurden nur noch 185 Tsd. EUR in den Haushaltsplan eingestellt (tatsächlich ausgegeben 231 Tsd.) und 2012 sogar noch weniger: 150 Tsd. EUR für die Förderung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Jetzt sollen diese Mittel wieder leicht angehoben werden, auf 282 Tsd. EUR pro Jahr. Damit sollen „Gleichstellungsprojekte“ und „frauenpolitisch bedeutsame Einzelfallmaßnahmen“ gefördert werden.⁷⁴ Man kann jetzt schon vorhersagen, dass diese Mittel völlig unzureichend sind.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann ließen sich im Einzelplan 08 leider nicht entdecken.

Zusammengefasst: der Einzelplan 08 für 2013/2014 ist nicht geeignet, den Flurschaden wieder gut zu machen, den die unsinnigen und finanzpolitisch nicht notwendigen Kürzungen des Jahres 2011/2012 angerichtet haben.

Einzelplan 12 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Im Einzelplan 12 befinden sich unter „Allgemeine Bewilligungen“⁷⁵ eine Reihe von Titeln und Titelgruppen, die für die sächsische Wirtschaftspolitik sehr interessant und wichtig sind, von der Förderung der Biotechno-

⁷³ Haushaltsplan 2011/2012. Einzelplan 08, S. 92-93 (Titel 08 04/684 75); Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 08, S. 115 (Titel 08 04/684 75).

⁷⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 08, S. 134 (Titel 08 05/684 59); Haushaltsplan 2011/2012. Einzelplan 08, S. 152 (Titel 08 04/686 03).

⁷⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12. Die Titelgruppe 12 03 ist ab Seite 55 des Einzelplans 12 zu finden.

logie über Forschung zur Energieeffizienz bis hin zur Unterstützung von Innovationsvorhaben Kleiner und Mittlerer Unternehmen.

Der Einzelplan macht deutlich, wie stark die sächsische Innovationspolitik und Forschungsförderung von Fördermitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung=EFRE) profitiert hat. Die Förderperiode 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geht im nächsten Jahr zu Ende, die Mittel laufen aus. Das betrifft zum Beispiel die einzelbetriebliche Förderung von Projekten zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, die entsprechenden Mittel sinken von 32 Mio. EUR 2012 auf 4.1 Mio. EUR 2014.⁷⁶ Die Förderung von Kooperation in der Forschung und Entwicklung neuer Produkte sinkt von 43 Mio. EUR 2012 auf 8 Mio. EUR 2014 und die Förderung des Technologietransfers in Kleine und Mittlere Unternehmen von 8. 2 Mio. EUR auf 1.7 Mio. EUR 2014.⁷⁷

Aus dem Einzelplan 12 ist noch nicht ersichtlich, wie die auslaufenden Mittel des EFRE ersetzt werden.

BIOTECHNOLOGIE

Für die Förderung der Biotechnologie werden in den Doppelhaushalt 2013/2014 in den Titel „Technologiepolitisch bedeutsame Initiativen, Maßnahmen und Veranstaltungen“ 630 Tsd. EUR und 2014 625 Tsd. EUR eingestellt. Förderung der Biotechnologie war im Doppelhaushalt 2011/2012 über verschiedene Einzeltitel verstreut, die zusammen gerechnet 700 Tsd. EUR ergaben. Die verschiedenen Einzeltitel werden jetzt unter dem Titel „Technologiepolitisch bedeutsame Initiativen“ zusammengefasst, dabei kommt unter dem Strich leider 70 Tsd. EUR weniger an Förderung heraus.⁷⁸

FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER EINRICHTUNGEN

In der Titelgruppe 54 werden die Zuwendungen des Bundes und des Freistaats Sachsen für die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz“ zusammengefasst. Dazu gehören sechs Leibniz-Institute, die in Leipzig (3) und Dresden (3) angesiedelt sind, u.a. das Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung in Dresden, das Institut für Troposphärenforschung in Leipzig und das Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden. Die Mittel kommen jeweils zu 50% vom Bund und vom Freistaat Sachsen und steigen von 78.066 Tsd. 2012 auf 86.326 Tsd. EUR 2014.⁷⁹

Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren und die Fraunhofer-Gesellschaft sind im Haushaltsplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in der Titelgruppe 55 zusammengefasst. Aus diesem Haushaltstitel wird Forschung für Ressourcentechnologie, Ge-

⁷⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 62 (Titel 12 03/686 03).

⁷⁷ Haushaltsplan 2013/2014, S. 63 (Titel 12 03/686 04), S. 65 (Titel 12 03/686 05).

⁷⁸ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 58 (Titel 12 03/547 03); Haushaltsplan 2011/2012. Einzelplan 12, S. 60 (Titel 12 03/547 03), S. 61 (Titel 12 03/547 04), S. 62 (Titel 12 03/547 05).

⁷⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 68ff (Titelgruppe 12 03/54).

sundheitsforschung, Krebsforschung und andere Forschung mit 2014 insgesamt 124.829 Tsd. EUR unterstützt. Deutsche Forschungsgemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft bekommen leicht mehr Geld, die Mittel für alle anderen Einrichtungen bleiben in etwa gleich.

Es gibt jedoch im Doppelhaushalt 2011/2012 noch eine Sonderfinanzierung durch den Freistaat Sachsen für jeweils zwei Einrichtungen der Helmholtz-Gesellschaft (darunter das Zentrum Dresden-Rossendorf) und der Fraunhofer-Gesellschaft. Diese Sonderfinanzierung wird um insgesamt 10 Mio. EUR gekürzt.⁸⁰

Geisteswissenschaftliche Forschung wird vom Freistaat Sachsen allen Beteuerungen über die Bedeutung der Geisteswissenschaften zum Trotz mit bedeutend weniger Zuwendungen bedacht als natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung. In die entsprechende Titelgruppe 56, „Zuwendungen für landesfinanzierte geisteswissenschaftliche Forschungseinrichtungen“ werden 2013 6.290 Tsd. EUR und 2014 gerade einmal 6.180 Tsd. EUR eingestellt. Zuwendungen erhalten die Sächsische Akademie der Wissenschaften, das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte, das Institut für Sächsische Geschichte und Kultur sowie das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas. Immerhin bleibt ihr Haushalt bleibt im Wesentlichen unverändert, was ja keine schlechte Nachricht ist.⁸¹

Die „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ schließlich, die 2012 mit 1.650 Tsd. EUR bedacht wurde, soll in Zukunft etwas mehr bekommen, jeweils 1.870 Tsd. EUR 2013 und 2014.⁸²

KULTURELLE BILDUNG

Für Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung in den Kulturräumen werden 2013 und 2014 jeweils 850 Tsd. EUR in den Haushalt eingestellt. Das sind 200 Tsd. EUR weniger, als 2012.⁸³ Die drei urbanen Kulturräume Chemnitz, Dresden und Leipzig sollen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 26.313 Tsd. EUR bekommen (200 Tsd. EUR weniger als 2012), die fünf ländlichen Kulturräume Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Oberlausitz-Niederschlesien jeweils 25 Mio. EUR (der Betrag bleibt in etwa gleich wie 2012).⁸⁴

⁸⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 70-71 (Titelgruppe 12 03/55).

⁸¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 75 (Titelgruppe 12 03/56)

⁸² Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 111 (Titel 12 03/685 09).

⁸³ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 106 (Titel 12 03/633 02).

⁸⁴ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 120-121 (Titel 12 05/533 60, Titel 12 05/637 60).

HOCHSCHULEN UND BERUFSAKADEMIEN

STELLENABBAU GEHT WEITER

Beim Sammelansatz für Hochschulen und Berufsakademien fällt zunächst auf, dass an dem im Jahre 2010 beschlossenen Stellenabbau unverändert festgehalten wird. Bis 2020 sollen im Bereich der Hochschulen und Berufsakademien insgesamt 1.042 Stellen wegfallen. Davon sind 612 Stellen bereits mit sogenannten „kw Vermerken“ (kw = kann wegfallen) versehen, 68 Stellen im Jahr 2013 und 69 Stellen im Jahr 2014. Weitere 422 Stellen, die wegfallen können, müssen erst noch identifiziert werden.⁸⁵

GRADUIERTENFÖRDERUNG

Erstaunlicherweise sollen die Mittel für Graduiertenförderung (also für Studentinnen bzw. Studenten, die eine Doktorarbeit schreiben wollen) gesenkt werden, von 575 Tsd. EUR 2012 auf jeweils 400 Tsd. EUR 2013 bzw. 2014.⁸⁶ Die Gründe dafür haben wir dem Einzelplan 12 nicht entnehmen können.

LEHRE UND FORSCHUNG

Die Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und Forschung steigen ganz leicht an, von 12. 960 Tsd. EUR 2012 auf je 13 Mio. EUR 2013 und 2014.⁸⁷

ZUSCHÜSSE ZUM LAUFENDEN BETRIEB

Sämtliche sächsischen Hochschulen bekommen Zuschüsse zum laufenden Betrieb. Soweit wir sehen konnten, steigen die Zuschüsse für alle Hochschulen leicht an, allerdings bei weitem so nicht spektakulär, wie man das nach den Medienveröffentlichungen und Verlautbarungen der Staatsregierung rund um die Exzellenzinitiative hätte vermuten können. Es fragt sich, von welchen Studierendenzahlen das Staatsministerium ausgeht.

Zuschüsse zum laufenden Betrieb für die sächsischen Hochschulen Chemnitz, Dresden und Leipzig, 2012 – 2014 (in Tsd. EUR)⁸⁸

	2011	2012	2013	2014
TU Chemnitz	72.562	73.734	73.695	74.230
TU Dresden	168.682	171.513	169.972	173.228
Medizinische Fakul-	45.750	46.000	52.000	52.000

⁸⁵ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 131.

⁸⁶ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 137 (Titel 12 07/681 21).

⁸⁷ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 143 (Titel 12 07/685 51).

⁸⁸ Haushaltsplan 2011/12. Einzelplan 12, S. 172 (Titel 12 08/695 02), S. 173 (Titel 12 08/682 71) S. 188 (Titel 12 09/685 02), S. 189 (Titel 12 09/682 71), S. 202 (Titel 12 10/685 02). Verglichen wird jeweils das Ist 2011 plus Soll 2012 mit dem Soll für 2013 und 2014.

tät der TU Dresden				
Uni Leipzig	131.109	133.230	134.517	135.572
Medizinische Fakultät der Univ. Leipzig	52.800	52.800	55.500	55.500

Vergleicht man die gesamten Zuschüsse zum laufenden Betrieb der TU Dresden und Chemnitz sowie der Universität Leipzig (jeweils ohne die Medizinische Fakultät) in den beiden Jahren 2011/2012 und 2013/2014 miteinander, so ergibt sich in Plus von 1.629 Tsd. für die TU Chemnitz, von 3.105 Tsd. für die TU Dresden und von 5.755 Tsd. für die Universität Leipzig.

EXZELLENZINITIATIVE

Wesentlich mehr Mittel steckt der Freistaat in die Exzellenzinitiative. Die entsprechende Titelgruppe 52 im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wächst von 5 Mio. EUR 2012 auf 14.352 Tsd. EUR 2013 und 15.227 Tsd. EUR 2014.⁸⁹

HOCHSCHULPAKT 2020

Aus den Mitteln des Hochschulpaktes sollen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten für Studienanfänger im 1. Semester, zur Verbesserung der Qualität der Lehre und zur Reduzierung der Überlast an den sächsischen Hochschulen finanziert werden. Dafür stehen folgende Mittel zur Verfügung:

2011: 13.373 Tsd. EUR
2012: 15.215
2013: 32.048
2014: 10.557

Auffallend sind zwei Dinge: der außerordentliche Anstieg der Mittel 2013 (der ganz auf den Titel 12 07/685 53, „Zuschüsse für sonstige Projekte“ zurückzuführen ist) und die drastische Reduzierung im nächsten Jahr, 2014, wo für den Hochschulpakt noch weniger Mittel eingestellt sind, als 2011. Auffallend ist auch, dass die Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs mit 91 Tsd. EUR im Jahr 2013 bzw. 95 Tsd. EUR 2014 sehr schwach dotiert sind.⁹⁰

⁸⁹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 145 (Titelgruppe 12 07/52).

⁹⁰ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 145-146 (Titelgruppe 12 07/53).

BILDUNGSPAKET SACHSEN 2020

Mit den Mitteln aus dem Bildungspaket Sachsen 2020 soll für die Ausbildung von ausreichenden Lehrerstudierenden gesorgt und damit der langfristige Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen gedeckt werden. Dafür stehen 2013 8.665 Tsd. und 2014 12.324 Tsd. EUR zur Verfügung.⁹¹

ZUSAMMENGEFASST

Nur mit einer verbesserten Grundausstattung und mit einem Stopp des Personalabbaus an den Hochschulen und Universitäten lässt sich sicherstellen, dass Sachsen die in der Wissensgesellschaft der Zukunft unverzichtbaren, universitär ausgebildeten Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir können nicht erkennen, dass dem im Einzelplan 12 entsprochen wird.

Mehr Informationen:

Willy.Buschak@dgb.de

⁹¹ Haushaltsplan 2013/2014. Einzelplan 12, S. 148 (Titelgruppe 12 07/55).